

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 12.4

**Bebauungsplan Nr. 90 "Stadteingang Feldstraße" der Hansestadt Stralsund -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0030/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Tribseer gelegene Areal entlang der Feldstraße soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 5,91 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 das Flurstück 31/8 vollständig und in der Flur 56 die Flurstücke 22/2, 22/16, 22/27, 22/28, 22/29, 22/39, 22/40, 22/42, 22/43, 22/44, 22/45, 22/47, 22/50, 30/2 und 159 vollständig, sowie anteilig die Flurstücke 22/48, 22/46, 22/49 und 31/4.
2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO und eines Allgemeines Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2026-VIII-05-0267

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026